



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.11.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:44 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Walter, Ernst

### **2. Bürgermeister**

Uhl, Reinhard

### **3. Bürgermeister**

Christel, Valentin

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Gast, Alois

Geiger, Martin

Hartmann, Yvonne

Lehner, Christian

Leybrand jun., Erwin

Lochbrunner, Richard

ab 19.35 Uhr anwesend

Ritter, Norbert

Sailer, Leopold

Seitz, Michael

Wöhrle, Werner

Zacher, Markus

### **Schriftführerin**

Quenzer, Silvia

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dörner, Michael

entschuldigt

Mairle, Michael

entschuldigt

Wöhrle, Thomas

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018
- 2 Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 31/2018 **BAU/544/2018/1**  
Grundstück Fl.Nr. 369, Gemarkung Großkötz  
Errichtung einer Dachgaube
- 3 Bauantrag Nr. 32/2018, Gemarkung Kleinkötz **BAU/620/2018**  
Neubau eines Doppelhauses
- 4 Bauantrag Nr. 33/2018, Gemarkung Kleinkötz **BAU/621/2018**  
Neubau eines Wohn-Geschäftshauses; Abbruch der bestehenden  
Scheune
- 5 Bauantrag Nr. 34/2018, Gemarkung Ebersbach **BAU/622/2018**  
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus und  
Errichtung einer Gaube
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung für einen **GL/578/2018**  
gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis  
Günzburg
- 7 Bedarfsfeststellung im Rahmen der Bedarfsplanung zur **GL/579/2018**  
Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Kötz; Kenntnisnahme
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der **GL/583/2018**  
Erschließungsbeitragssatzung
- 9 Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht 2016 **KÄ/185/2018**
- 10 Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht 2017 **KÄ/186/2018**
- 11 Rechnungsprüfung 2015 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/187/2018**  
Entlastung
- 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Beschaffung eines **KÄ/189/2018**  
Heizeinsatzes für eine Mietwohnung
- 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### **TOP 2: Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 31/2018 Grundstück Fl. Nr. 369, Gemarkung Großkötz Errichtung einer Dachgaube**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 über das Baugesuch zur Errichtung einer Dachgaube auf einem bestehenden Wohnhaus beraten und von der beantragten Genehmigungsfreistellungsverfahren Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, kein Genehmigungsverfahren zu verlangen.

Bei der technischen Prüfung durch das Landratsamt Günzburg, wurde nun festgestellt, dass für das geplante Vorhaben mindestens eine Befreiung erforderlich ist.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Süd – 3. Änderung“. Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung, dass Gabeln erst ab einer Dachneigung des Hauptdaches von 35° möglich ist. Bei dem vorgelegten Vorhaben weist die Dachfläche eine Neigung von 30° auf. Daher ist eine Befreiung erforderlich.

Nachdem es sich um eine minimale Abweichung handelt, die städtebaulich vertretbar ist, empfiehlt die Verwaltung die Befreiung zu erteilen.

#### **Beschluss:**

**Dem Bauantrag Nr. 31/2018 wird einschließlich der Befreiung vom Bebauungsplan zugestimmt. Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauantrag Nr. 31/2018 das gemeindliche Einvernehmen.**

**11-91-2018/GL, BAU einstimmig beschlossen**

---

### **TOP 3: Bauantrag Nr. 32/2018, Gemarkung Kleinkötz Neubau eines Doppelhauses**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 230/1 (Hauptstraße 21), Gemarkung Kleinkötz möchte ein Doppelhaus mit Garagen bauen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Auf dem nördlichen Nachbargrundstück entsteht momentan ein Dreireihenhaus mit Garagen, auf dem südlichen Nachbargrundstück steht ein Bauernhaus.

Die Erschließung ist gesichert.

Nach der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Diese sind im Bauplan durch jeweils zwei Doppelgaragen vorhanden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 32/2018 das gemeindliche Einvernehmen.**

**11-92-2018/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 4: Bauantrag Nr. 33/2018, Gemarkung Kleinkötz  
Neubau eines Wohn-Geschäftshauses; Abbruch der bestehenden Scheune**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 47/1 (Schloßstraße 2), Gemarkung Kleinkötz möchte die bestehende Scheune abreißen und dort ein Wohn- und Geschäftshaus errichten.

Neben der noch bestehenden Scheune befindet sich ein bestehendes Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Nach der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück, das heißt in diesem Fall 8 Stellplätze, nachzuweisen. Diese sind im Bauplan durch 11 Stellplätze vor dem Neubau vorhanden.

Da der Eigentümer unter den Wohnungen noch eine Werkstatt mit zwei Hebebühnen errichtet, sind für diese laut Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz nochmals vier Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand, also noch weitere 8 Stellplätze, nachzuweisen.

Das bedeutet, dass auf dem Grundstück für die Werkstatt und die Wohnungen insgesamt 16 Stellplätze nachzuweisen sind. Laut Bauplan sind aber nur 11 Stellplätze vorhanden. Es fehlen somit 5 Stellplätze.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauantrag Nr. 33/2018 das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass die fehlenden 5 Stellplätze auf dem Grundstück noch nachgewiesen werden.**

**11-93-218/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0**

**TOP 5: Bauantrag Nr. 34/2018, Gemarkung Ebersbach  
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus und Errichtung einer Gaube**

Die Eigentümerin möchte auf dem Grundstück Fl. Nr. 223/0 (Am Waldblick 7), Gemarkung Ebersbach im Obergeschoss eine Dachgaube einbauen und im Erdgeschoss einen Wintergarten anbauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ostwertiger Ortsrand“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Dachgaube werden nicht eingehalten. Laut Bebauungsplan sind keine Dachgauben zugelassen. Daher hat die Eigentümerin eine Befreiung beantragt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauantrag Nr. 34/2018 das gemeindliche Einvernehmen. Die beantragte Befreiung wird erteilt.**

**11-94-2018/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg**

Der Landkreis hat eine Bewerberin gefunden, die geeignet ist, die Aufgabe einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu übernehmen. Die Bewerberin wird sich bei der Bürgermeisterversammlung am 09.11.2018 vorstellen.

Nun muss noch die vorgelegte Zweckvereinbarung in der aktualisierten und ergänzten Form in allen Gremien beschlossen werden. Die anliegende Fassung baut auf dem vom Bayerischen Landkreistag übermittelten neueren Muster des Innenministeriums auf. Das Muster wurde auf unsere Verhältnisse angepasst und ergänzt. Die Kostenverteilung soll so einfach wie möglich gehalten werden. Von einer Spitzabrechnung wollen wir wegen des Aufwands absehen und stattdessen die vom BKPV jeweils ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes für kommunale Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes zugrunde legen (ca. 1 €/Einwohner). Der Landkreis mietet für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ein Büro im neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Ichenhausen an. Die Mietkosten sind mit der Pauschale für die Kosten des Arbeitsplatzes abgegolten. Die Verteilung der Kosten nur auf die Gemeinden (nicht auch auf die VGs und Zweckverbände) geht von dem Gedanken aus, dass die Aufgaben nur an unterschiedlichen Stellen erledigt, aber dadurch nicht mehr werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung (Fassung vom 11.10.2018) für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg zu.**

**11-95-2018/GL einstimmig beschlossen**

**TOP 7: Bedarfsfeststellung im Rahmen der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Kötz; Kenntnisnahme**

Im Rahmen des Art. 7 BayKiBiG zur örtlichen Bedarfsplanung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung der Gemeinde Bubesheim im Rahmen des Hildesheimer Planungsmodells erstellt.

Der Bedarf wurde folgendermaßen festgestellt:

**Krippenbereich**

Für den Krippenbereich wird für die Deckung des zukünftig zu erwartenden Bedarfs eine zusätzliche Krippengruppe mit 12 Plätzen empfohlen. Durch den Neubau der Kinderkrippe in Kleinkötz kann dieser Bedarf gedeckt werden.

Da in der Gemeinde Kötz zum Stichtag 31.12.2017 ein größerer Anteil von 13 % Gastkinder in den Kindertagesstätten zu verzeichnen ist, wird empfohlen zu prüfen, ob der vermehrte Bedarf im Krippenbereich mit den Kindern der Beschäftigten der Firma AL-KO in Verbindung steht. Wenn dem so wäre, dann wäre zu prüfen, ob eine Betriebseinrichtung sinnvoll wäre.

**Kindergartenbereich**

Für den Kindergartenbereich decken die vorhandenen Plätze den Bedarf bis zum Jahr 2019. Anschließend ist mit einem vermehrten Bedarf über die aktuellen Platzkapazitäten hinaus zu rechnen. Daher sollte überprüft werden, ob im Rahmen des Neubaus des Kath. Kindergartens St. Nikolaus Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Mit einer Erweiterungsmöglichkeit könnte der zusätzlich prognostizierte Bedarf von bis zu einer weiteren Kindergartengruppe gedeckt werden.

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsprognose zur Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Kötz Kenntnis.

### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung**

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kötz ist vom 17.11.1987. Bei der überörtlichen Prüfung wurde angemerkt, dass aufgrund ihres Alters eine Anpassung an die Mustersatzung erfolgen soll.

Aus diesem Grund wurde die Erschließungsbeitragssatzung entsprechend der Mustersatzung des Bay. Gemeindetages angepasst und die Verwaltung empfiehlt, diese neu zu erlassen.

Die Anpassung betrifft außer redaktionellen Änderungen im Besonderen:

In § 6 Abs. 3 wird zukünftig keine Tiefenbegrenzung mehr angewendet. Es gilt, dass bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich, die in den Außenbereich übergehen nur die Fläche im Innenbereich beitragspflichtig ist. Die Tiefenbegrenzung entfällt.

In § 6 Abs. 5 wird eine Geschosshöhe in Gewerbegebieten und in Wohn- und Mischgebieten festgelegt. Dies findet Anwendung, wenn der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe ausweist.

In § 6 Abs. 8 wird eine Definition von Vollgeschoss aufgenommen.

Auf die Möglichkeit eines Billigkeitserlasses gemäß § 16 BayGT-Satzungsmuster wird aufgrund der Gleichbehandlung und der Abschaffung des Straßenausbaubeitrages verzichtet.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung wie vorgelegt.**

**11-96-2018/GL einstimmig beschlossen**

### **TOP 9: Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht 2016**

#### **a) Haushaltsreste:**

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen.

**Haushaltseinnahmereste (HER)** wurden bei der Jahresrechnung 2016 keine gebildet

#### **Haushaltsausgabereste (HAR):**

Nach § 19 KommHV-Kameralistik sind Ausgabeansätze durch Bildung von Haushaltsresten übertragbar um begonnene Maßnahmen abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender HAR vor:

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>verfügbarer Ansatz:</u>
0.5651.5010.	Gebäudeterhalt Günzhalle	66.957,94 EUR
0.5651.5040	Unterhalt betriebstechn. Anlagen	<u>6.719,22 EUR</u>
		73.677,16 EUR

Die Haushaltsreste werden gebildet, da die Sanierung der Duschräume und der Lüftungsanlage

noch nicht abgeschlossen sind.

1.2100.9350 Erwerb bewegl. Anlagevermögens 16.000,00 EUR

Der Haushaltsrest im Vermögenshaushalt wird gebildet, da die Beschaffung der Beamer und Dokumentenkameras für die Klassenzimmer erst im Herbst 2016 erfolgte, aber die Rechnungsstellung erst im Januar 2017 zum Abschluss kam.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VwHH	Zuführung Rücklage
<b>HH-Plan</b>	5.470.340 €	552.785 €	245.785 €	177.785 €
<b>Jahresrechnung</b>	5.755.626 €	1.175.473 €	893.575 €	812.128 €
<b>Differenz</b>	<b>285.286 €</b>	<b>622.688 €</b>	<b>647.790 €</b>	<b>643.343 €</b>

Der Einwohnerstand zum 31.12.2016 war bei 3.260 Einwohner.

Die Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat nach Art. 102. Abs. 3 alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

**Beschluss:**

**a) Haushaltsausgabenreste:**

**Der Gemeinderat stimmt der Bildung folgender Haushaltsausgabenreste zu:**

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>verfügbarer Ansatz:</u>
0.5651.5010.	Gebäudeterhalt Günzhalle	66.957,94 EUR
0.5651.5040	Unterhalt betriebstechn. Anlagen	<u>6.719,22 EUR</u>
		73.677,16 EUR

1.2100.9350 Erwerb bewegl. Anlagevermögens 16.000,00 EUR

**b) Jahresrechnung:**

**Der Gemeinderat Kötz nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2016.**

**Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.**

**11-97-2018/KÄ einstimmig beschlossen**

**TOP 10: Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht 2017**

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgabenresten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgabenreste gebildet.

#### b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>	<b>Zuführung VwHH</b>	<b>Zuführung Rücklage</b>
<b>HH-Plan</b>	5.581.690 €	790.580 €	140.980 €	270.280 €
<b>Jahresrechnung</b>	5.671.463 €	2.186.126 €	602.803 €	1.405.442 €
<b>Differenz</b>	<b>89.773 €</b>	<b>1.395.546 €</b>	<b>461.823 €</b>	<b>1.135.162 €</b>

Der Einwohnerstand zum 31.12.2017 war bei 3.239 Einw.

Der Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Gemeinderat Kötz nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2017.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

#### **TOP 11: Rechnungsprüfung 2015 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kötz wurde am 02.11.2016 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 16.10.2018.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2015 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.108.915 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 5.375.579,79 EUR. Das ist eine Mehrung von 266.664,79 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2015 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 674.200 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 1.163.366,20 EUR. Das ist eine Mehrung von 489.166,20 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.142.387,89 EUR. Das Rechnungsergebnis 2015 schließt mit einem Überschuss im Investitionsbereich in Höhe von 798.403,66 EUR ab. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wurden folgende Anmerkungen bzw. Beanstandungen festgestellt:

HHSt. 1.7512.9451. Montieren eines Absturzgeländers

Auf der Rechnung ist der Verwendungsort Friedhof Großkötz nicht aufgeführt. Dies wird in Zukunft beachtet, bzw. ab 2019 wird für jeden Friedhof eine eigene Haushaltsstelle angelegt.

Teilweise wurden auf den Rechnungen die Zahlungsfristen nicht eingehalten, daher war ein Skontoabzug nicht möglich. Durch die Umstellung der Büroabläufe konnte das bereits erledigt werden.

Keine weiteren wesentlichen Anmerkungen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2015 erteilt.**

**Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

**11-98-2018/KÄ einstimmig beschlossen**

**TOP 12: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Beschaffung eines Heizeinsatzes für eine Mietwohnung**

Der vorgesehene Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 0.8801.5040 wird überschritten. Es handelt sich hier um den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen in den Mietobjekten der Gemeinde Kötz.

In der Mietwohnung der Gemeinde Kötz war der Heizeinsatz defekt. Außer dem Heizeinsatz wurde auch die Glaswolle ausgetauscht. Der Ofen ist die einzige Wärmequelle in der Wohnung.

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit wurde vom Vorsitzenden der Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zum Bruttopreis in Höhe von 3.589,56 EUR vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.589,56 EUR zu.**

**11-99-2018/KÄ einstimmig beschlossen**

**TOP 13: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter  
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer  
Schriftführerin

